

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 16/1229)

- Zweite Lesung -

Auch hier wurde vereinbart: keine Aussprache. Wir können deswegen zur Abstimmung kommen.

Zugrunde liegen der eben zitierte Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 16/1802.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu und schlägt vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2009" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen und hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes".